

# Johannes Schraps.

## Bundestagsabgeordneter für das Weserbergland.

Newsletter 7/20

24. April 2020

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freunde,

Wir erleben aktuell eine Unsicherheit, die in ihrer Qualität neu ist. Niemand kann die nächsten Wochen und Monate mit Sicherheit vorhersehen. Aber ich habe keinen Zweifel: Wir haben alle Voraussetzungen, all das erfolgreich zu meistern. Was in normalen Zeiten vor den Erfordernissen und der Geschäftigkeit des Alltags in den Hintergrund rückt: Wir leben in einer robusten Demokratie und werden im Bundestag und in den Landesparlamenten von Politikerinnen und Politikern vertreten, die nach bestem Wissen und Gewissen für das Wohl der Menschen in diesem Land entscheiden. Verantwortung bedeutet auch, bei sich selber anzufangen. Für mich heißt das unter anderem, dass die Bundestagsabgeordneten dieses Jahr selbstverständlich auf eine Erhöhung ihre Diäten verzichten sollten. Dafür hat sich die SPD-Bundestagsfraktion stark gemacht. Wir haben in dieser Woche die Aussetzung der Diätenanpassung für das Jahr 2020 in 1. Lesung im Bundestag beraten.



Unser Ziel ist es, die Bevölkerung vor den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Krise zu schützen und insbesondere die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und letztlich zu stoppen. Auch hier zeigt gelebte Solidarität und Fürsorge, die sich in diesen Zeiten vor allem im Verzicht auf physische Kontakte ausdrückt, erste Erfolge. Die Zahl der täglich gemeldeten Neuinfektionen sinkt leicht und es ist bislang nicht zu Engpässen bei Intensivbetten gekommen.

Nun gilt es, wachsam zu bleiben und gleichzeitig Perspektiven für eine wirtschaftliche Erholung für die Nach-Corona Zeit zu entwickeln. Deshalb ist es richtig, die Kontaktbeschränkungen weiter bis zum 3. Mai aufrechtzuerhalten, aber bestimmte Geschäfte und öffentliche Einrichtungen wieder in begrenztem Rahmen zu öffnen. Um die negativen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise abzumildern und Perspektiven für die Zeit danach aufzuzeigen, verlängern und erhöhen wir das Kurzarbeitergeld, unterstützen Unternehmen, helfen Selbständigen und landwirtschaftlichen Betrieben. Und wir halten daran fest, die Grundrente zum 1. Januar 2021 in Kraft treten zu lassen. Für uns ist aber auch klar, über die gerechte Verteilung der Kosten, die die Krise verursacht, werden wir zu gegebener Zeit sprechen. Niemand darf sich aus der Verantwortung stehlen und starke Schultern können mehr tragen als Schwache.

Passt bitte auf Euch auf und bleibt gesund!

Euer *Johannes Schraps*

Johannes

### Inhaltsverzeichnis

- Seite 2** — Corona-Maßnahmen: Ergebnisse des Koalitionsausschusses
- Seite 3** — Videokonferenzen im Bundestag  
— Fraktionssitzung mit Mundschutz
- Seite 4** — Weltkindergartentag  
— Tag des Bieres
- Seite 5** — Unterwegs im Weserbergland
- Seite 6** — Themenausblick Berlin
- Seite 7** — Baumstark-Aktion auf der Streuobstwiese in Groß Berkel

### Ihr findet mich auch bei:



## COVID19-PANDEMIE: ERGEBNISSE DES KOALITIONSAUSSCHUSSES

Deutschland hat die COVID19-Pandemie durch einschneidende Beschränkungen erfolgreich gebremst. Dies hat erhebliche wirtschaftliche und soziale Folgen. Trotzdem können wir nur in kleinen Schritten die Beschränkungen wieder lockern, weil das Virus weiter breit in Deutschland vorhanden ist und wir die Erfolge nicht durch eine erneute exponentielle Infektionswelle gefährden dürfen. Deshalb müssen die Entscheidungen, die wir jetzt treffen, so sein, dass wir auch in Zukunft finanzielle Möglichkeiten haben. Die Bundesregierung muss handlungsfähig bleiben, um weitere Maßnahmen in den kommenden Monaten finanziell stemmen zu können. Und wir müssen weitere Maßnahmen einleiten, um soziale und wirtschaftliche Härten abzufedern sowie den wirtschaftlichen Wiederaufbau zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund beschließen die Koalitionspartner:

1. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Kurzarbeit werden ab 1. Mai bis 31.12.2020 die bereits bestehenden Hinzuverdienstmöglichkeiten mit einer Hinzuverdienstgrenze bis zur vollen Höhe des bisherigen Monatseinkommens für alle Berufe geöffnet.

2. Das Kurzarbeitergeld wird für diejenigen, die Corona-Kurzarbeitergeld für ihre um mindestens 50 Prozent reduzier-

Kurzarbeitergeld **erhöht**.  
Arbeitslosengeld **verlängert**.

**SPD**  
Fraktion im  
Bundestag

te Arbeitszeit beziehen, ab dem 4. Monat des Bezugs auf 70 Prozent (bzw. 77 Prozent für Haushalte mit Kindern) und ab dem 7. Monat des Bezuges auf 80 Prozent (bzw. 87 Prozent für Haushalte mit Kindern) des pauschalierten Netto-Entgelts erhöht, längstens bis 31.12.2020.

3. Aufgrund der außergewöhnlichen Situation auf dem Arbeitsmarkt haben diejenigen, die bereits vor der Krise arbeitssuchend waren und Arbeitslosengeld nach dem SGB III bezogen, derzeit geringere Aussichten auf eine neue Beschäftigung. Hinzu kommt, dass die Vermittlungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Agenturen für Arbeit aufgrund des Gesundheitsschutzes eingeschränkt sind. Daher wird das Arbeitslosengeld nach dem SGB III für diejenigen um drei Monate verlängert, deren Anspruch zwischen dem 01. Mai und 31. Dezember 2020 enden würde.

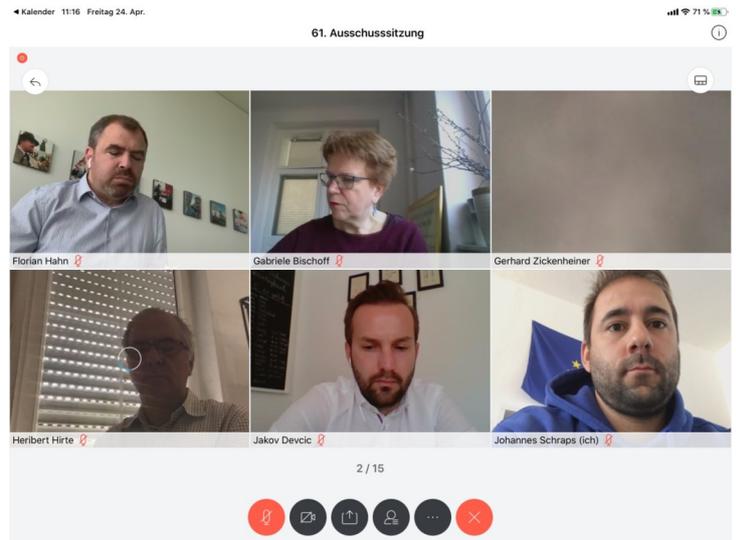
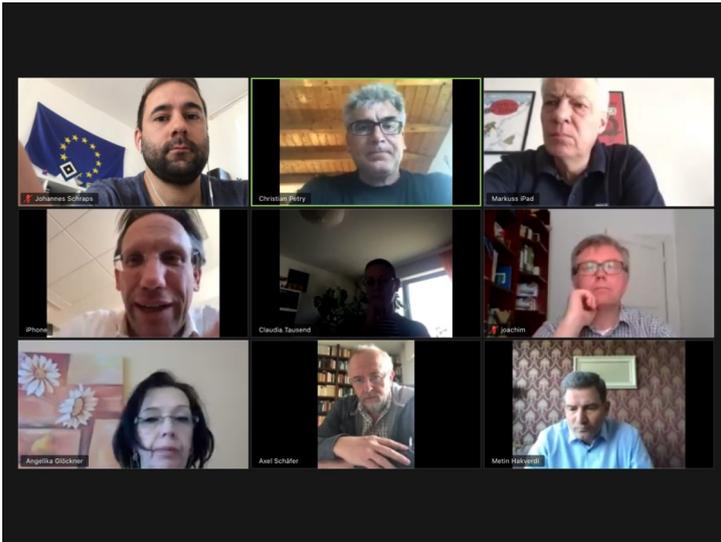
4. Gastronomiebetriebe sind von der COVID19-Krise besonders betroffen. Die Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie wird ab dem 1. Juli befristet bis zum 30. Juni 2021 auf den ermäßigten Steuersatz von 7% gesenkt.

5. Als Corona-Sofortmaßnahme werden wir für kleine und mittelständische Unternehmen die pauschalierte Herabsetzung bereits für 2019 geleisteter Vorauszahlungen in Hinblick auf Verluste im Jahr 2020 ermöglichen (Verlustverrechnung).

6. Der Bund ist bereit, Schulen und Schüler beim digitalen Unterricht zu Hause mit 500 Mio. Euro zu unterstützen. Deshalb werden wir mit einem Sofortausstattungsprogramm die Schulen in die Lage versetzen, bedürftigen Schülern einen Zuschuss von 150 Euro für die Anschaffung entsprechender Geräte zu gewähren. Darüber hinaus soll die Ausstattung der Schulen gefördert werden, die für die Erstellung professioneller online-Lehrangebote erforderlich ist.

7. Durch die Corona-Krise hat sich die wirtschaftliche Situation für die Beschäftigten und Unternehmen in unserem Land deutlich geändert. Deshalb wird die Koalition besonders darauf achten, Belastungen für Beschäftigte und Unternehmen durch Gesetze und andere Regelungen möglichst zu vermeiden.

## VIDEOKONFERENZEN IM BUNDESTAG



Was zum Standard in Corona-Zeiten geworden ist: Arbeitsgruppen- und Ausschusssitzungen im Videokonferenz-Format. So bleibt das Parlament weiterhin funktionsfähig. Auch Kolleginnen und Kollegen aus dem

Europaparlament und aus verschiedenen Bundesministerien sind häufig mit dabei. Auch wenn in Krisenzeiten schnelles und konkretes Handeln wichtig ist, muss die demokratische Legitimierung der getroffenen Ent-

scheidungen über die parlamentarischen Vertreter immer gewährleistet sein. Wir geben uns größte Mühe, diese parlamentarische Rückkopplungen auch in Zeiten des Social Distancing immer sicherzustellen.

## FRAKTIONSSITZUNG MIT MUNDSCHUTZ

Fraktionssitzung in Corona-Zeiten. Mit Mundschutz und mit ordentlich Abstand untereinander. Damit trotzdem alle teilnehmen konnten, haben wir gleichzeitig in zwei Sitzungssälen getagt. Beide Räume waren per Videoschleife verbunden. Hat ohne Probleme funktioniert und hilft dabei, dass wir als Parlamentarier in der SPD-Fraktion im Bundestag unsere demokratischen Aufgaben uneingeschränkt wahrnehmen können.



## WELTKINDERGARTENTAG



Corona-Krise, diese Arbeit viel mehr als bisher wertzuschätzen. Vielleicht hilft die heutige Zeit, um zu verstehen, warum wir als SPD für bessere Bezahlung und vor allem für deutlich bessere Arbeitsbedingungen in dieser Branche streiten. Als Bund



Gerne hätte ich am Weltkindergartentag am 21. April eine der vielen Kitas im Weserbergland besucht. Dort wird tolle Arbeit geleistet und vielen Menschen fällt eben gerade dieser Tage auf, wie fordernd die Arbeit der vielen Erzieherinnen und noch zu wenigen Erzieher ist. Und vielleicht helfen die Erfahrungen der

investieren wir aktuell viel Geld in neue Kindertagesstätten. Der Kindergarten in Groß Berkel ist mit seinem bunten Pfeilern vor der Fassade ein echter Hingucker und gerade zu Beginn des Jahres bezogen worden. Und auch in Grünenplan wird gerade intensiv am neuen zu Hause des DRK-Kindergartens gebaut.



## TAG DES BIERES

Ein alkoholfreies Bier in der Mittagspause: Am Tag des Bieres habe ich mit genug Abstand mal kurz mit meiner Wahlkreisnachbarin Marja-Liisa Völlers angestoßen. Nach dem Plenum ging es dann zurück ins schöne Weserbergland, wo ich auch mal Uslarer Bergbräu oder Allersheimer Urpils genießen kann.

Am Tag des Bieres wird seit 1995 am 23. April der Einführung des deutschen Reinheitsgebots im Jahr 1516 gedacht.



## UNTERWEGS IM WESERBERGLAND

Das Beste aus der Situation machen: Die fehlenden Termine an den Wochenenden ermöglichen mir im Moment, zahlreiche Wanderrouten im Weserbergland zu erkunden. Gut, dass man in der wunderbaren Natur des Weserberglandes immer mehr als genug Abstand halten kann. Einige der Routen, die ich in den vergangenen Wochen erkundet habe und die ich sehr empfehlen kann: die Drei-Burgen-Route mit Schaumburg und Paschenburg vom Rohdental aus auf dem Wesergebirgskamm, die Zweitürmetour von Bodenwerder aus über Bismarckturm und Königszinne; die Runde „Sollingturm und Italblick“ von Uslar aus; die Klütrunde durch den Hamelner Stadtwald am Forsthaus Finkenborn und dem Klütturm vorbei; den Hilskammweg über den Raabe-Turm und den Roten Fuchs rund um Grünenplan; die Voglerrunde von Kirchbrak aus über Bodoturm und Ebersnackenturm; die Kreuzstein-Route von Wanderparkplatz Kreuzsteinquelle auf den Hohenstein; die große Ith-Runde von Coppenbrügge über Lauenstein am Naturfreundehaus vorbei auf dem Ith-Kamm entlang und die Süntelrunde von Flegessen aus über Hamel-springe zum Süntelturm. Dazu kamen noch Touren mit dem Mountainbike auf die Ottensteiner Hochebene und einmal Rund um den Klüt. Im Moment schaffe ich einen guten sportlichen Ausgleich zur politischen Arbeit. Mit ein paar Fotoimpressionen kann ich Euch vielleicht auch begeistern. Schreibt mir gern, wo sich eure liebsten Wanderrouten in unserer Region befinden.



## Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht

Durch die COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Veranstaltungsverbote mussten lange geplante Musik-, Kultur-, Sport- und sonstigen Freizeitveranstaltungen abgesagt und viele Freizeiteinrichtungen geschlossen werden. Laut Schätzungen des Bundesverbands der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft wurden rund 80.000 Veranstaltungen für März bis Mai abgesagt. Es wird von Schäden in Höhe von 1,25 Mrd. Euro ausgegangen. Beispielsweise kann eine Vielzahl von bereits erworbenen Eintrittskarten für Freizeitveranstaltungen nicht mehr eingelöst werden. Museen, Freizeitparks oder Schwimmbäder können auf unbestimmte Zeit nicht besucht werden. Inhaber von Eintrittskarten oder Nutzungsberechtigungen wären daher nach geltendem Recht berechtigt, die Erstattung des Eintrittspreises oder Entgelts von dem jeweiligen Veranstalter oder Betreiber zu verlangen. Die Veranstalter und Betreiber wären infolge mit einem erheblichen Liquiditätsabfluss konfrontiert und durch die gleichzeitig entstehenden Einnahmeverluste beutet dies für viele eine existenzbedrohende Situation. Hinzukommen Absagen bis weit ins Jahr hinein, die mit erheblichen Konsequenzen für alle Kultur- und Medienakteure verbunden

sind. Leider sieht das Infektionsschutzgesetz für diese Fälle keine Entschädigung vor, auch nicht nach der aktuellen Überarbeitung. Die Kultur- und Kreativwirtschaft wird von uns nicht alleine gelassen. Die Veranstalter von Freizeitveranstaltungen werden mit diesem Gesetz berechtigt, den Inhabern der Eintrittskarten statt der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein zu übergeben. Der Gutschein kann dann entweder für eine Nachholveranstaltung oder eine alternative Veranstaltung eingelöst werden. Soweit eine Freizeiteinrichtung aufgrund der COVID-19-Pandemie zu schließen war, ist der Betreiber berechtigt, dem Nutzungsberechtigten ebenfalls einen Gutschein zu übergeben. Der Inhaber des Gutscheins kann jedoch die Auszahlung des Gutscheinwertes verlangen, wenn ihm die Annahme des Gutscheins aufgrund seiner persönlichen Lebensverhältnisse unzumutbar ist oder, wenn der Gutschein nicht bis zum 31. Dezember 2021 eingelöst wird.

### Maßnahmen im Elterngeld aus Anlass der Covid-19-Pandemie

Immer mehr Eltern können aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie die Voraussetzungen für den Elterngeldbezug nicht mehr einhalten: In bestimmten Berufen (z. B. Pflegepersonal, Ärztinnen und Ärzte, Polizistinnen und Polizisten) werden sie dringend an

ihrem Arbeitsplatz gebraucht und können weder über Arbeitsumfang noch Arbeitszeit selbst bestimmen. Andere Berufsgruppen sind von Kurzarbeit oder Freistellungen betroffen und geraten während des Elterngeldbezugs in wirtschaftliche Notlagen. Werdende Eltern befürchten aufgrund von Kurzarbeitergeld und Freistellungen für die spätere Elterngeldberechnung Nachteile. Um diese coronabedingten Folgen auszugleichen, werden die Koalitionsfraktionen in dieser Woche eine Reihe von kurzfristigen Anpassungen beraten. Dem Gesetzentwurf zufolge soll das Elterngeld für Eltern angepasst werden, die in sogenannten systemrelevanten Berufen arbeiten. Da sie jetzt besonders gebraucht werden, können sie ihre Elterngeldmonate aufschieben. Außerdem sollen die Eltern, die zeitgleich Teilzeit arbeiten und sich die Kindererziehung teilen, den Partnerschaftsbonus nicht verlieren, wenn sie aufgrund der Corona-Pandemie aktuell mehr oder weniger arbeiten als geplant. Die Neuregelungen sehen zudem vor, dass Eltern und werdende Eltern keinen Nachteil beim Elterngeld haben. Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld I wegen Corona reduzieren das Elterngeld nicht und fließen auch bei der späteren Berechnung des Elterngeldes für ein weiteres Kind nicht mit ein.

## BAUMSTARK-AKTION AUF DER STREUOBSTWIESE IN GROß BERKEL.

Bevor es am Dienstag für mich zur deutlich verkürzten Sitzungswoche nach Berlin ging, war ich noch in Groß Berkel auf dem Todtenberg. Eigentlich sollte dort die baumstark-Aktion der Dorfgemeinschaft in der Streuobstwiese stattfinden. Gemeinsam ging das natürlich aufgrund der aktuellen Corona-Situation leider nicht. Aber als Baumpate



kann man sich ja auch eigenverantwortlich ein wenig um die Obstbäume kümmern. Erst recht, wenn der so dringend benötigte Regen weiter ausbleibt, ist das ganz wichtig. Deshalb habe ich unseren Apfelbaum der Sorte „Finkenwerder Herbstprinz“ (und auch einige andere

Bäume) ordentlich mit Wasser versorgt. Für den haben wir als Familie Schraps die Patenschaft übernommen. Und wenn alles gut läuft, dann trägt die alte Apfelsorte von der Niederelbe im Oktober die ersten genussreifen Früchte. Da hat der Ortsrat ein ganz tolles Projekt umgesetzt!

### Büro Hameln

Heiliggeiststraße 2  
31785 Hameln  
05151 107 33 99

### Büro Holzminden

Obere Str. 44  
37603 Holzminden  
05531 5030

### Büro Berlin

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
030 227 77295

[johannes.schraps.wk@bundestag.de](mailto:johannes.schraps.wk@bundestag.de) [johannes.schraps@bundestag.de](mailto:johannes.schraps@bundestag.de)

### V.i.s.d.P:

Berliner Büro, Johannes Schraps, Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Autoren: Heike Beckord, Alexandra Bruns, Philipp Klein, Dr. Irina Knyazeva, Jan-Eric Sauer, Eva Zimmermann